

Änderung der Trinkwasserverordnung

Seitens der zuständigen Behörde, **Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Lebensmittelaufsicht** in Verbindung mit dem akkreditierten Trinkwasseruntersuchungslabor werden Sie über die folgende gesetzliche Änderung der Trinkwasserverordnung (TWV) informiert:

Mit der Novelle 2015 hat **der Betreiber** einer Wasserversorgungsanlage **ab 1. Juli 2016 sicherzustellen, dass die Ergebnisse** aus Befund und Gutachten über die gemäß Anhang II durchgeführten Untersuchungen, **nachdem er davon Kenntnis erlangt hat**, unverzüglich in das von der zuständigen Behörde dafür zur Verfügung gestellte Datensystem **durch die gemäß Z 2 beauftragte Untersuchungsstelle elektronisch übermittelt werden.**

Mit der gegenständlichen Zustimmungserklärung **beauftragt der Unterfertigte** die Trinkwasseruntersuchungsanstalt: **Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin der Medizinischen Universität Graz** mit der oben beschriebenen Übermittlung.

Zustimmungserklärung

(zur Übermittlung von Trinkwasser Inspektions- und Prüfberichten)

Bezeichnung der Wasserversorgungsanlage:

.....

Ansprechperson: Tel:.....

Anlagen ID:

Straße:

Postleitzahl und Ort:

Datum

Name und Unterschrift